



Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik

Ergebnisse einer quantitativen
Untersuchung



Benjamin Froncek, Hanna Braun

Auf einen Blick

- In Willkommensbesuchen werden Familien mit Neugeborenen zu Hause besucht, damit sie über familienrelevante Angebote informiert werden können.
- 113 Netzwerkkoordinierende wurden mit einem Online-Fragebogen zu Willkommensbesuchen befragt.
- Willkommensbesuche in NRW stellen sich als insgesamt leicht zugängliches und in vielerlei Hinsicht vorbeugendes Angebot dar.
- Es werden aktuelle Ziele, Durchführungsformen, Rahmenbedingungen, Ergebnisse und Entwicklungschancen erörtert und die sich daraus ergebenden Anregungen für Forschung und Praxis diskutiert.

Willkommensbesuche in NRW

Willkommensbesuche haben sich als eines von verschiedenen Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen in vielen Kommunen Deutschlands etabliert. Sie stellen im Zusammenhang mit den Frühen Hilfen ein allgemeines Angebot der Prävention (Vorbeugung) in der Unterstützung und Förderung von Familien mit Neugeborenen dar.

Bei einem Willkommensbesuch statten Vertreter_innen einer Kommune – seien es Mitarbeitende öffentlicher Träger oder vom öffentlichen Träger beauftragte freie Träger – Familien mit Neugeborenen einen Hausbesuch ab. Dies kann beispielsweise durch Sozialpädagog_innen, Familienhebammen oder Ehrenamtliche erfolgen. Wesentlich ist, dass die Besuche ein für die Familien freiwilliges Angebot darstellen, welches sie auch ablehnen können.



So gelingt den Kommunen ein erster niedrigschwelliger, also unkomplizierter Zugang zu Familien, bei dem den Familien Informationen über die familienfördernden Angebote in der Kommune vorgestellt werden. Es werden in der Regel alle Familien angesprochen, ohne dass beispielsweise ein Schwerpunkt auf Familien in besonders belastenden Situationen (Armut, Migrationshintergrund etc.) gelegt wird. Den rechtlichen Rahmen für diesen Informationsservice bietet § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz), wonach örtliche Träger der Jugendhilfe befugt sind, Eltern Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung in einem persönlichen Gespräch zu übermitteln.

Aktuelle Diskussionsverläufe beziehen sich unter anderem auf das Spannungsverhältnis zwischen *Hilfe und Kontrolle* in Willkommensbesuchen. Auch wenn eine Kontrollfunktion im Sinne des Kinderschutzes auf der Grundlage des § 2 KKG ausdrücklich nicht enthalten ist, nehmen Willkommensbesuche in einigen Fällen diesbezüglich eine zumindest nicht eindeutig geklärte Rolle ein. Dies kann zu Vertrauensverlusten auf Seiten der Familien führen, wenn diesen nicht klar ist, dass es sich um ein reines Informationsangebot handelt und nicht um einen Kontrollbesuch. Außerdem werden wiederholt Fragen des Datenschutzes diskutiert: Wie und woher können Kontaktdaten von Familien bezogen werden, und wie können Daten im Zusammenhang mit Willkommensbesuchen gespeichert bzw. Dokumentationen angelegt werden?

Notwendigkeit weiterer Forschung

Über Willkommensbesuche existieren derzeit wenig empirische Arbeiten, das heißt auf systematischen Datenerhebungen und -analysen beruhende Studien. Eine umfangreiche empirische Arbeit wurde zuletzt vorgelegt von Frese und Günther.¹ Die Studie von Frese und Günther stellt einen Meilenstein unter den empirischen Arbeiten zu den Willkommensbesuchen dar, bezieht sich aber überwiegend auf punktuelle, vertiefende Analysen. Damit künftige Steuerungs-Entscheidungen (gemeint sind Entscheidungen über lenkende Maßnahmen) auf breiten Informationen beruhend getroffen werden können und die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung der Willkommensbesuche, also die Weiterentwicklung der Grundidee dieser Besuche, angeregt wird, braucht es weitere systematische Informationen über die Willkommensbesuche in NRW.

Ziele und Methode der Studie

In einem quantitativen (auf Zahlen basierenden) Zugang wurden leitende Fragestellungen untersucht. Diese beschäftigten sich mit der organisatorischen Anbindung, dem Personal, den strukturellen Rahmenbedingungen, den konzeptionellen Zielen sowie mit Aspekten der Durchführung von Willkommensbesuchen, den wahrgenommenen Ergebnissen, den möglichen Herausforderungen und schließlich den Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Willkommensbesuche in NRW.

Ein Instrument für eine Online-Befragung wurde in drei Schritten entwickelt: (1) Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Frese und Günther wurde eine Themensammlung erstellt, die (2) in einem Workshop und in einem E-Mail-Umlaufverfahren mit Vertreter_innen aus Wissenschaft, Steuerungsebene und Praxis erörtert und ergänzt wurden. Schließlich wurden (3) die Ergebnisse mit Praktiker_innen der Willkommensbesuche getestet. Alle Rückmeldungen wurden in das finale Instrument integriert.

Im April 2019 wurden Netzwerk- und Einsatzkoordinierende der Willkommensbesuche in NRW über die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Letztlich wurden N = 113 Fälle in die Auswertung einbezogen. Keine der einbezogenen Kommunen ist mehrfach vertreten. Bei einer Gesamtzahl von 162 Jugendamtsgebieten in NRW mit Willkommensbesuchen entspricht dies einer Rücklaufquote von ca. 70 %.²

Schließlich wurde eine Expert_innenrunde einbezogen (insg. 18 Expert_innen aus Praxis, Steuerungsebene und Wissenschaft). Ziel war es, die Rohergebnisse einzuordnen und zu interpretieren sowie eine Bewertung der Rohergebnisse für die Entwicklung der Willkommensbesuche und künftige Fragestellungen vorzunehmen.

Ausgewählte Ergebnisse

Überblick über Organisation, Ziele und Konzepte von Willkommensbesuchen

Willkommensbesuche in NRW werden vorwiegend durch öffentliche Träger (Jugendamt) durchgeführt. Sie sind zumeist durch die Berufsbereiche der Sozialpädagog_innen, der Diplom-Pädagog_innen und der Sozialarbeiter_innen geprägt. Die meisten Personen arbeiten dabei in Teilzeit. Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum nimmt der Willkommensbesuch den größten Anteil der Arbeitszeiten ein, aber auch andere Aufgaben erfordern Berücksichtigung. Die Auslastung des Personals wird als passend angegeben. Unterstützt wird das Personal zumeist durch Fort- und Weiterbildungen sowie durch kollegiale Beratungen.



Ziele und Themen der Willkommensbesuche orientieren sich in erster Linie an der Weitergabe von Informationen. Gleichzeitig spielen Aspekte des Kinderschutzes eine Rolle, wie das Erkennen eines möglichen Unterstützungsbedarfs. Gesundheitsbezogene Ziele und Themen sowie eine fortdauernde Begleitung scheinen vergleichsweise weniger oft vorgesehen.

Willkommensbesuche richten sich von der Grundidee her vor allem an Familien mit Erstgeborenen und Geschwisterkindern – ein breiter Zugang zu Familien stellt die Regel der Willkommensbesuche dar. Kontaktdaten für die Willkommensbesuche erhalten die durchführenden kommunalen Vertreter_innen zumeist über das Einwohnermeldeamt. Die Familien werden angeschrieben, und ein Terminvorschlag wird unterbreitet. In der Regel findet ein Besuch in den Familien statt. Themenbereiche wie die Dokumentation von Willkommensbesuchen sowie die Möglichkeit für Familien, ein Feedback zu geben, erscheinen ausbaufähig für die weitere Entwicklung der Willkommensbesuche. Willkommensbesuche verfügen weitestgehend – allerdings nicht flächendeckend – über formalisierte Verfahren bei möglichen Kindeswohlgefährdungen. Eingebunden sind Willkommensbesuche in das Netzwerk Frühe Hilfen auf verschiedene Weisen. Kooperationspartner_innen sind überwiegend das Jugendamt bzw. der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) sowie Familienhebammen bzw. Kinderkrankenschwestern.

Einschätzung der Teilnehmenden zu Ergebnissen, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Durch Willkommensbesuche gelingt der frühzeitige Zugang zu Familien sowie deren Information und ggf. Vermittlung in weiterführende Angebote. Die postnatale gesundheitliche Begleitung steht im Vergleich dazu – bezogen auf die Teilnehmenden der Befragung – weniger im Vordergrund. Hinsichtlich der Frage, inwieweit Wünsche und geäußerter Unterstützungsbedarf der Eltern in die Planungsprozesse in der Jugendhilfe und die kommunale Infrastruktur einfließen, sind die Aussagen der Teilnehmenden zurückhaltend.

Sprachprobleme in der Kommunikation mit den Familien sowie psychische Belastungen stellen die wichtigsten Herausforderungen dar. Auch die Unsicherheit darüber, inwieweit Familien einen Rat annehmen, scheint eine Herausforderung darzustellen. Dies sind in erster Linie Themen, die sich auf die Arbeit mit den Familien selbst beziehen und über eher organisatorische Fragen wie die der Kooperation mit anderen Sektoren (bspw. dem Gesundheitssektor) hinausgehen.

Die Finanzierung von Willkommensbesuchen und, damit verbunden, der Einsatz von mehr Personal sowie eine höhere Fachkompetenz und Flexibilität hinsichtlich der passgenauen Gestaltung des Kontakts stellen zentrale Entwicklungsthemen dar. Förderlich werden außerdem die Etablierung des Angebots durch einheitliche Standards und der kommunenübergreifende Austausch gesehen, ferner eine bessere lokale Vernetzung und eine verbesserte Kommunikation des Angebots in Richtung der Zielgruppe/n.

Interpretationen aus Sicht der Expert_innenrunde

Willkommensbesuche stellen sich als weitestgehend niedrigschwellige und aufsuchende Angebote dar, da die Familien zu Hause besucht werden. Sie finden ohne Vorverurteilungen bestimmter Bevölkerungsgruppen statt, indem sie sich zunächst an alle Familien einer Kommune richten. Sofern Willkommensbesuche auch als Unterstützungsangebot für Familien in belasteten Situationen verstanden werden, dienen sie folglich gleichzeitig dem sogenannten primärpräventiven Bereich, damit mögliche Belastungen frühzeitig erkannt und bestenfalls verhindert werden können.

Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass es kein eindeutiges Verständnis zu der Frage gibt, inwiefern die Angebote als ‚Türöffner‘ (oder familienfreundlicher Willkommensbesuch) auf der einen oder als Lotsendienst (oder unterstützender Willkommensbesuch) auf der anderen Seite konzipiert sind. Vielmehr vermischen sich diese Idealtypen von Willkommensbesuchen vorwiegend nach familienfreundlichen und/oder unterstützenden Willkommensbesuchen – eine eindeutige Differenzierung erscheint auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse nicht möglich.

Auf der Praxis-Ebene wird empfohlen, Verfahrensweisen (Vorgehen, Qualitätsstandards, Dokumentationsformen) zu diskutieren und zu möglichst ähnlichen Standards zu gelangen, was positiven Einfluss beispielsweise auf die Förderpolitik haben soll. Ferner sind unterstützende Materialien wie Handreichungen für Fachkräfte zu entwickeln, beispielsweise zu Themen wie Sprachproblemen bei Willkommensbesuchen.

Auf der Forschungsebene wird empfohlen, grundsätzliche Merkmale von Willkommensbesuchen herauszuarbeiten, die Wirksamkeit von Willkommensbesuchen auf breiter Basis zu untersuchen oder der Frage nachzugehen, inwieweit Familien Empfehlungen von Willkommensbesuchen für weiterführende Angebote wahrnehmen.



Zusammengefasste Erkenntnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass die von Frese und Günther (2013) konzipierten Idealtypen (familienfreundliche und unterstützende Willkommensbesuche) eine ähnlich hohe Relevanz erhalten. Dies kann darauf hindeuten, dass eine konzeptionelle Unterscheidung (familienfreundlich/unterstützend) in der Praxis nicht oder nur bedingt vorgenommen wird. Gleichzeitig basiert aber die Formulierung in den Förderrichtlinien der Landeskoordinierungsstelle NRW auf einer solchen Unterscheidung: ob ein Willkommensbesuch ein Türöffner oder ein Lotsendienst ist.³ Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse wird daher angeregt, diese Konzepte und Formulierungen erneut und in Rückkoppelung mit der Praxis der Willkommensbesuche zu diskutieren.

Die Ergebnisse zeigen, dass in Willkommensbesuchen insgesamt eher zurückhaltend dokumentiert wird, was vor dem Hintergrund nicht verwundert, dass die Rechte und Pflichten in Verbindung mit § 2 KKG als unklar wahrgenommen werden.⁴ Hier sollte mehr Klarheit hergestellt und die Durchführenden von Willkommensbesuchen in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, welche Art von Dokumentationen zu welchen Zwecken erforderlich und zulässig ist.

Themen zur Weiterentwicklung der Willkommensbesuche scheinen aktuell eher die Arbeit mit den Familien zu betreffen. Die vorgestellten Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass die Einführung und Vernetzung von Willkommensbesuchen in den Kommunen weitestgehend stattgefunden hat. Im Vordergrund scheinen hingegen eher Herausforderungen wie Sprachprobleme oder psychische Probleme in den Familien zu stehen.

Der Einbezug der Familien sollte größere Bedeutung erhalten. Es wurde gezeigt, dass die Familien zu einem großen Teil nicht die Möglichkeit eines systematischen Feedbacks zu einem Willkommensbesuch erhalten. Für die (Weiter-)Entwicklung des eigenen Dienstes kann diese Perspektive aber als essentiell angesehen werden und sollte daher stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass die Familienperspektive für Planungsprozesse kommunaler Infrastruktur zwar vorhanden ist, aber insgesamt ebenfalls ausbaufähig erscheint. Nicht zuletzt gilt es, die Familienperspektive im Sinne einer Nutzer_innenforschung einzubeziehen.

Schließlich bleibt anzuregen, die vorliegenden Ergebnisse als Anlass zur Diskussion und (Weiter-)Entwicklung der Willkommensbesuche – nicht nur bezogen auf NRW – zu sehen. Auch können auf der Grundlage dieser Ergebnisse weitere Forschungsarbeiten, wie beispielsweise bundesweite quantitative Erhebungen oder vertiefte qualitative Erhebungen zu einzelnen Fragestellungen, angeregt werden.

Literatur und Anmerkungen

- 1 - Frese, Désirée/Günther, Christina (2013): Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster: Waxmann.
- 2 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Fachtag „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“ 26.03.2019. Unveröffentlichte Präsentation.
- 3 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Fördergrundsätze 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen für die Weiterleitung von Bundesmitteln an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verwaltungsvereinbarung, Satzung und den Leistungsleitlinien zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. <https://www.mkffi.nrw/fruehe-hilfen-nrw> (Zugriff: 25. Juli 2019).
- 4 - Götte, Stephanie (2012): Information frischgebackener Eltern über Unterstützungsangebote – mit oder ohne Willkommensbesuch (§ 2 KKG). In: Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 01/2012.

Über die Autor_innen

Dr. Benjamin Froncek - Diplom Sozialpädagoge (FH), wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendhilfe am Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster.

Hanna Braun - Mitarbeiterin im Bereich Kinder- und Jugendhilfe am Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster.

Impressum

Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.),
Kronenstraße 62, 40217 Düsseldorf, Telefon: 0211 99450080,
E-Mail: info@fgw-nrw.de, www.fgw-nrw.de

Geschäftsführender Vorstand: Prof. Dr. Dirk Messner,
Prof. Dr. Ute Klammer (stellv.)

FGW-Themenbereich: Vorbeugende Sozialpolitik
Prof. Dr. Ute Klammer, Vorstandsmitglied (Hrsg.)
Ralitsa Petrova-Stoyanov, wissenschaftliche Referentin (Hrsg.)

Layout: Olivia Pahl, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Förderung: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen

Erscheinungsdatum: Düsseldorf, August 2019

ISSN: 2510-4098

Erfahren Sie mehr in der Studie:

FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik 25
www.fgw-nrw.de/studien/sozialpolitik25.html

